

Swiss Life-Ratgeber

In Zusammenarbeit mit dem Beobachter-Verlag

Meine Vorsorge.



Inhalt

3 Selber vorsorgen

Was werden Sie nach Ihrer Pensionierung tun? Endlich einmal auf dem Dach der Welt stehen? Haus und Garten gründlich überholen? Sich in einer Organisation engagieren. Trompete spielen lernen?

7 Versicherungen

Was geschieht, wenn Sie von heute auf morgen erkranken und für mehrere Monate ausfallen? Vor dem Sparen für die Zeit nach 65 kommt die Absicherung der wichtigsten Risiken heute – damit Ihre Pläne nicht durcheinandergeraten.

10 Budget

Können Sie sich den Ruhestand leisten? Ein seriöses Budget verschafft Klarheit über allfällige Finanzlücken und zeigt Möglichkeiten, diese zu füllen. Schon heute. Erfahren Sie, was unter dem Strich bleibt.

12 Sparen und anlegen

Die Rechnung ist einfach: Je mehr Rendite Ihr Erspartes abwirft, desto mehr steht nach der Pensionierung zur Verfügung. Wenn da nicht die Anlagerisiken wären ...

Weitere Infos

- www.aeis.ch
Stiftung Auffangeinrichtung BVG; Infos für Selbständige, die sich freiwillig versichern wollen
- www.ahv-iv.info
Alle wichtigen Informationen rund um die AHV, Merkblätter, Formulare, Adressen der Ausgleichskassen und der für Ergänzungsleistungen zuständigen Stellen, direkte Links
- www.bankingombudsman.ch
Mediationsstelle bei Problemen mit der Bank
- www.beobachter.ch/swisslife
Weitere Infos und Hilfsmittel; Rechtsberatung unter www.beobachter.ch/beratung
- www.bsv.admin.ch
Bundesamt für Sozialversicherungen; Infos zu politischen Vorstössen und rechtlichen Neuerungen
- www.budgetberatung.ch
Budgetbeispiele, Vorlagen für das persönliche Budget
- www.bvg.ch
Informatives Portal zur beruflichen Vorsorge mit vielen Links
- www.comparis.ch
Vergleiche von Krankenkassen- und Versicherungsprämien
- www.versicherungsombudsman.ch
Ombudsstelle der Privatversicherungen

SELBER VORSORGEN

Der richtige Zeitpunkt

Was werden Sie nach Ihrer Pensionierung tun? Endlich einmal auf dem Dach der Welt stehen? Haus und Garten gründlich überholen? Sich in einer Organisation engagieren? Trompete spielen lernen?

Eines ist jetzt schon klar: Zeit, Ihre Zukunftsträume in die Tat umzusetzen, werden Sie sehr wahrscheinlich genug haben. Ein heute 65-jähriger Mann hat im Schnitt noch gut 18,5 Jahre vor sich, eine 64-jährige Frau sogar fast 23. Wie aber steht es mit der Finanzierung Ihrer Wünsche? Die wenigsten können damit rechnen, dass ohne weiteres Dazutun genügend Geld vorhanden sein wird. Alle anderen müssen sich aktiv um die Vorsorge für die Jahre nach der Erwerbsphase kümmern.

Auf drei Säulen gebaut

Die Altersvorsorge in der Schweiz baut auf dem bekannten Dreisäulensystem auf: Die 1. Säule, die AHV/IV, soll den Existenzbedarf im Alter abdecken, die berufliche Vorsorge über die Pensionskasse als 2. Säule die Fortführung des gewohnten Lebensstandards gewährleisten. Doch die Leistungen von AHV und Pensionskasse erlauben dies nur begrenzt. Die 3. Säule, die freiwillige Selbstvorsorge, soll deshalb helfen, die Vorsorgelücke zu schliessen.

Die AHV In der 1. Säule sind alle in der Schweiz wohnenden und/oder erwerbstätigen Menschen obligatorisch versichert und beitragspflichtig. Angestellten zieht der Arbeitgeber die Beiträge direkt vom Lohn ab. Selbständige und Nichterwerbstätige dage-

gen müssen sich selber um ihre Beiträge kümmern.

• **Jedes Jahr ohne Beiträge führt zur Kürzung der Rente.** Die Vollständigkeit Ihrer Beitragszahlung können Sie überprüfen, indem Sie bei der AHV einen Auszug Ihres individuellen Kontos verlangen (www.ahv-iv.info > Bestellung Kontoauszug). Oder Sie bitten einen Vorsorgeberater, Ihnen die Zahlen zusammenzustellen.

» **Stichwort «Ergänzungsleistungen»** Die AHV soll den Existenzbedarf decken. Mit maximal 2320 Franken pro Monat (Stand 2011/2012) tut sie das jedoch nicht. AHV-Rentner, die in bescheidenen finanziellen Verhältnissen leben, haben deshalb unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Zusatzleistungen, Ergänzungsleistungen genannt.

Die Pensionskasse Die 2. Säule ist in erster Linie eine Sparversicherung; rund 625 Milliarden Franken haben die Erwerbstätigen hierzulande bisher geäufnet. Alle Arbeitnehmenden, die mindestens 20 880 Franken pro Jahr verdienen, sind obligatorisch einer Pensionskasse angeschlossen. Selbständigerwer-

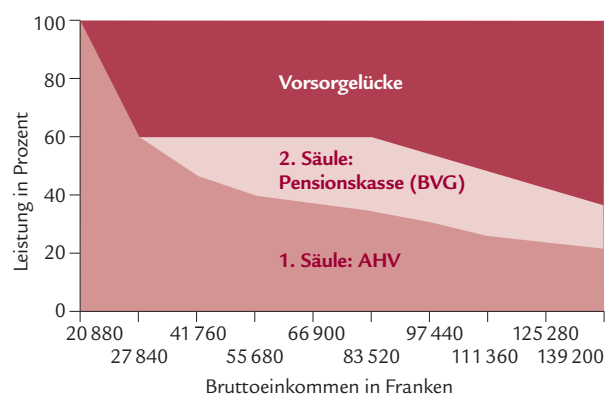
Beobachter
Verlag

DER SCHWEIZERISCHE
BEOBACHTER
Förlibuckstrasse 70
Postfach
8021 Zürich
© Axel Springer Schweiz AG

Texte: Käthi Zeugin
Produktion: Beobachter-Buchverlag,
Bruno Bolliger
Verlag: Roland Wahrenberger,
Verlagsleiter

Achtung Vorsorgelücke

Suchen Sie auf der horizontalen Achse Ihr Jahreseinkommen und lesen Sie auf der vertikalen Achse ab, wie viele Prozente davon AHV und Pensionskasse (BVG-Minimum) abdecken. Für die Fortführung des gewohnten Lebensstandards werden je nach Ansprüchen 80 bis 90 Prozent des bisherigen Einkommens benötigt.



bende können sich freiwillig versichern. Regelt ist die berufliche Vorsorge im BVG, wobei dieses Gesetz den Pensionskassen lediglich ein Minimum vorschreibt. Viele Vorsorgeeinrichtungen sehen über das BVG-Obligatorium hinausgehende Leistungen vor. Die Unterschiede von Kasse zu Kasse sind beträchtlich.

- Welche Leistungen Sie von Ihrer Pensionskasse zugut haben, ist im Reglement festgelegt. Die voraussichtliche Höhe Ihrer dereinstigen Rente sehen Sie im Versicherungsausweis, den Sie jedes Jahr erhalten.

» Stichwort «Umwandlungssatz»

Der Umwandlungssatz gibt an, wie viele Prozente des Altersguthabens als Rente ausgezahlt werden. 2011 beträgt er im BVG-Obligatorium 6,95 Prozent für Männer, 6,9 Prozent für Frauen (im überobligatorischen Teil sehen viele Pensionskassen tiefere Sätze vor). 100 000 Franken Alterskapital ergeben also 6950 bzw. 6900 Franken Jahresrente. Angesichts der steigenden Lebenserwartung wird der Umwandlungssatz bis 2014 auf 6,8 Prozent gesenkt.

Selber vorsorgen mit der 3. Säule

Beschleicht Sie eine leichte Unruhe beim Gedanken, dereinst allein auf die Renten von AHV und Pensionskasse angewiesen zu sein? Mit der freiwilligen Vorsorge über die 3. Säule ersparen Sie sich schlaflose Nächte. Zwei Möglichkeiten stehen Ihnen offen:

Steuerbegünstigte Säule 3a Geld, das Sie in die Säule 3a einzahlen, bleibt gebunden. Sie dürfen es – abgesehen von wenigen Ausnahmen – frühestens fünf Jahre vor dem Rentenalter beziehen. Dafür erhalten Sie Steuervorteile: Die Einzahlungen können Sie von Ihrem steuerbaren Einkommen abziehen. Auf dem 3a-Guthaben fallen weder Vermögenssteuern noch Einkommenssteuern auf den Zinsen an; bei der Auszahlung wird es zu einem reduzierten Satz besteuert.

Freies Sparen in der Säule 3b Sparkonten, Wertpapiere, eine Liegenschaft, die Sie vermieten – zur Säule 3b zählen alle freiwillig angesparten Vermögenswerte. Als zusätzliche Absicherung für die Zeit nach der Pensionierung dienen häufig Lebensversicherungen (siehe Seite 12).

Legen Sie Ihre Ziele fest

Wie viel Geld Sie nach der Pensionierung brauchen, hängt auch davon ab, was Sie dann zu tun gedenken. Die Weltumse-

» Stichwort «Steuerabzug»

Wer einer Pensionskasse angeschlossen ist, kann 2011 und 2012 maximal 6682 Franken in die Säule 3a einzahlen. Für Selbständigerwerbende ohne 2. Säule sind es 20 Prozent des Nettoeinkommens, maximal 33 408 Franken. 20 Prozent abziehen können auch Angestellte, die zu wenig verdienen, um einer Pensionskasse angeschlossen zu sein.

lung kommt Sie teurer zu stehen als der Vorsatz, das ganze Werk Shakespeares zu lesen. Und wenn Sie mit gesundheitlichen Problemen rechnen müssen, ist ein grösseres Finanzpolster vonnöten.

Eine Rolle spielt zudem, ob Sie nur für sich selbst oder auch für Ihre Familie planen. Ist ein Konkubinatspartner da, eine Ehefrau, die finanziell von Ihnen abhängig ist? Stehen Ihre Kinder zum Zeitpunkt der Pensionierung noch mitten in der Ausbildung, die Sie bezahlen müssen? Rechnen Sie damit, dass Ihre Eltern Unterstützung brauchen?

Wann ist es Zeit für den Ruhestand? Umfragen zeigen: Eine Mehrheit der Erwerbstätigen wünscht einen vorzeitigen Rückzug aus dem Berufsleben. Von zehn Personen, die heute in Rente gehen, tun dies vier vor dem ordentlichen Pensionierungsalter. Der frühere

Ruhestand hat allerdings seinen Preis: Die Rente der AHV fällt tiefer aus, zudem müssen Sie bis zum ordentlichen Rentenalter AHV-Beiträge zahlen. Auch bei der Pensionskasse müssen Sie mit Leistungskürzungen rechnen.

Vorsorgeplanung – früh genug

25-Jährige, die sich mit der Altersvorsorge beschäftigen und ein Säule-3a-Konto eröffnen, dürften wohl eher die Ausnahme bilden. Trotzdem gilt: Je früher Sie mit der Planung beginnen, desto mehr bewirken Sie. Sinnvoll sind folgende Etappen:

Rund 40-jährig Die Lehr- und Wanderjahre sind vorbei, die ersten Karriereschritte getan. Man ist vielleicht verheiratet, hat Kinder und lebt in den eigenen vier Wänden. Der ideale Zeitpunkt, um mit der gezielten Vorsorgeplanung zu beginnen.

50-jährig Verschaffen Sie sich einen genauen Überblick, am besten mit der Unterstützung eines Experten. Dazu brauchen Sie: Steuererklärung, Lohn- und AHV-Ausweis, Bankauszüge, Ausweis und Reglement der Pensionskasse, Belege der Säule 3a, Lebensversicherungspolice, Unterlagen zum Eigenheim. Zeichnet sich jetzt ein Manko ab, bleibt noch genügend Zeit, um es auszugleichen.

Alle fünf Jahre Überprüfen Sie Ihre Vorsorgesituation. Sind neue Massnahmen nötig? Möchten Sie sich frühzeitig pensionieren lassen? Achtung: Wenn Sie Ihr Pensionskassenguthaben als Kapital beziehen wollen, müssen Sie dies der Kasse im Voraus mitteilen – allenfalls mehrere Jahre.

Weitere Infos

- Ueli Kieser, Jürg Senn: Pensionskasse. Vorsorge, Finanzierung, Sicherheit, Leistung. Beobachter-Buchverlag
- Thomas Richle, Marcel Weigle: Vorsorgen, aber sicher! AHV, 3. Säule, Frühpension – so planen Sie richtig. Beobachter-Buchverlag
- www.ahv-iv.info
Merkblätter und Adressen der Ausgleichskassen
- www.bvlg.ch
Informatives Portal zur beruflichen Vorsorge

VERSICHERUNGEN

Lebensrisiken im Griff

Was geschieht, wenn Sie von heute auf morgen erkranken und für mehrere Monate ausfallen? Vor dem Sparen für die Zeit nach 65 kommt die Absicherung der wichtigsten Risiken heute – damit Ihre Pläne nicht durcheinandergeraten.

Gegen 25 Prozent ihres Budgets geben Familien für Versicherungsprämien aus; rund ein Drittel dieser Kosten geht aufs Konto Krankenkasse. Kein Wunder, stöhnen alle über die stetig ansteigenden Prämien. Immerhin sind dank der obligatorischen Grundversicherung die Arzt- und Spitalrechnungen für alle Menschen in der Schweiz weitgehend abgedeckt. Ob Sie jedoch auch gegen das Risiko Erwerbsausfall genügend abgesichert sind, hängt vor allem von Ihrer beruflichen Situation ab.

Angestellte: Vieles läuft automatisch

Verdienen Sie Ihren Unterhalt als Angestellte? Mit einem Mindestpensum sind einige Absicherungen automatisch gegeben.

Lohnausfall Nach einem Unfall zahlt die obligatorische Unfallversicherung (UVG) ein Taggeld aus, das bei voller Arbeitsunfähigkeit 80 Prozent des bisherigen Lohns abdeckt (Obergrenze 2011/2012: 126000 Franken). Sind Sie wegen einer Krankheit erwerbsunfähig, erhalten Sie den Lohn weiterhin vom Arbeitgeber – jedoch nur für eine beschränkte Zeit; nach drei, vier Dienstjahren etwa für zwei bis drei Monate. Viele Arbeitgeber haben eine kollektive Krankentaggeldversicherung abgeschlossen, die in der

Regel 80 Prozent des früheren Lohnes während maximal zweier Jahre abdeckt.

- **Bietet Ihr Betrieb keine Kollektivversicherung für die Angestellten, sollten Sie den Abschluss einer privaten Taggeldversicherung prüfen (siehe Seite 9).**

Invalidität Auch bei dauernder Erwerbsunfähigkeit sind die Leistungen nach einem Unfall besser als im Krankheitsfall: IV und Unfallversicherung zahlen Renten, die insgesamt 90 Prozent des versicherten Verdienstes abdecken. Ist die Invalidität durch eine Krankheit verursacht, erhalten Erwerbstätige neben der IV-Rente auch eine Invalidenrente von der Pensionskasse.

Und im Todesfall? AHV, obligatorische Unfallversicherung und Pensionskasse richten Witwen und Witwern eine Hinterlassenenrente aus; für die Kinder des oder der Verstorbenen werden Waisenrenten bezahlt.

- **Achtung Konkubinatspaare: AHV und Unfallversicherung kennen gar keine Leistungen für die Lebenspartnerin. Bei der Pensionskasse kommt es auf das Reglement an. Private Vorsorge ist für Konkubinatspaare deshalb umso wichtiger.**

Selbständige: sich selber absichern

Sind Sie Ihr eigener Chef? Dann müssen Sie sich auch selbst um Ihren Versicherungsschutz kümmern. Eine frühzeitige Beratung durch eine Fachperson ist sinnvoll. Als Selbst-

ständigerwerbender können Sie sich sowohl einer Pensionskasse wie auch der obligatorischen Unfallversicherung freiwillig anschliessen und erhalten die gleichen Leistungen wie Angestellte. Viele stellen aber

Krankenkasse: Spartipps

- **Unfalldeckung ausschliessen**

Sind Sie mindestens acht Wochenstunden bei demselben Arbeitgeber tätig, übernimmt die Unfallversicherung alle Heilungskosten nach Berufs- und Freizeitunfällen.

> **Sparpotenzial: bis 7% der Prämie**

- **Alternatives Versicherungsmodell wählen**

Beim Hausarzt- und beim HMO-Modell verpflichten Sie sich, immer zuerst Ihren Hausarzt bzw. das HMO-Zentrum aufzusuchen – ausser im Notfall. Daneben bieten die Kassen auch Listen- und Telmed-Modelle, die aber in der Regel weniger Einsparungen bringen.

> **Sparpotenzial beim Hausarzt- und beim HMO-Modell: 8% bis 20%**

- **Franchise erhöhen**

Die Mindestfranchise von 300 Franken für Erwachsene zu erhöhen, lohnt sich, wenn

Sie nicht mit hohen Gesundheitskosten rechnen müssen.

> **Sparpotenzial bei Maximalfranchise von 2500 Franken: maximal 1540 Franken pro Jahr**

- **Prämienverbilligung abholen**

Versicherte, die in bescheidenen Verhältnissen leben, haben Anspruch auf Prämienverbilligung. Die Bestimmungen dazu sind kantonale sehr unterschiedlich, vielerorts müssen Sie selbst aktiv werden. Am besten fragen Sie bei Ihrer Krankenkasse nach.

- **Kasse wechseln**

Holen Sie mehrere Offerten ein und vergleichen Sie die Prämien, achten Sie aber auch auf Kundenfreundlichkeit. Fragen Sie Bekannte nach einschlägigen Erfahrungen. Prämienvergleiche finden Sie unter www.comparis.ch.

lieber auf private Versicherungen ab, die massgeschneiderte Lösungen erlauben. Im Vordergrund stehen:

Taggeldversicherung Bei Arbeitsunfähigkeit wird ein bestimmter Betrag pro Tag ausgezahlt, in der Regel für maximal zwei Jahre. Prämien sparen Sie, wenn Sie das Taggeld nicht vom ersten Tag einer Arbeitsunfähigkeit an beziehen, sondern eine Wartezeit von 30 oder 60 Tagen vereinbaren.

Erwerbsunfähigkeitsrente Das Risiko einer dauernden Erwerbsunfähigkeit bei Invalidität lässt sich mit einer Rentenversicherung abdecken.

Todesfallkapital Damit sichern Sie Ihre Ehefrau oder Ihren Ehemann und die Kinder ab. Auch für Konkubinatspaare sind solche Versicherungen interessant, da sich im Rahmen der Säule 3b die Begünstigten frei wählen lassen.

- **Taggeld, Erwerbsunfähigkeitsrente und Todesfallkapital lassen sich auch über die Säule 3a versichern. Damit sparen Sie Steuern, da Sie die Prämie bis zum Maximalbetrag absetzen dürfen.**

Schutz für Hausfrauen

Wer von Risikoversicherung spricht, meint in erster Linie die Absicherung des Erwerbsein-

kommens. Was aber ist, wenn die Familienmanagerin ausfällt? Eine Ersatzkraft wäre teuer. Deshalb kann sich eine Taggeldversicherung für die Hausfrau lohnen. Verschiedene Versicherer und auch Krankenkassen bieten sie an. Ebenfalls versichern lässt sich das Invaliditäts- und das Todesfallrisiko.

- **Haben Sie gewusst, dass eine Invalidität viel häufiger durch Krankheit verursacht wird als durch einen Unfall? In Ihrer Taggeldpolicy sollten deshalb unbedingt beide Risiken versichert sein.**

Weitere Infos

- Ueli Kieser, Jürg Senn: Invalidität. Alles über Renten, Rechte und Versicherungen. Beobachter-Buchverlag
- Norbert Winistörfer: Ich mache mich selbständig. Von der Geschäftsidee zur erfolgreichen Firmengründung. Beobachter-Buchverlag
- Urs Zanoni: Krankenkasse optimieren. Idealer Versicherungsschutz, tiefere Prämien. Beobachter-Buchverlag
- www.beobachter.ch/krankenvsicherung Umfassende Infos zum Thema

BUDGET

Übersicht schaffen

Können Sie sich den Ruhestand leisten? Ein seriöses Budget verschafft Klarheit über allfällige Finanzlücken und zeigt Möglichkeiten, diese zu füllen. Schon heute. Erfahren Sie, was unter dem Strich bleibt.

Ihr Budget besteht aus zwei Teilen: Der erste zeigt Ihnen, was Sie heute wo ausgeben und wie viel für die Vorsorge übrig bleibt. Der zweite bildet – annäherungsweise – die Zeit nach der Pensionierung ab und deckt auf, ob eine Finanzlücke besteht. Resultiert ein Überschuss oder ein Fehlbetrag? Hier erfahren Sie es.

Vier Tipps zum heutigen Budget

- Sammeln Sie alle Belege – vor allem auch für Ihre Ausgaben. Die Aufstellung auf der Nebenseite zeigt Ihnen, was dazugehört.
- Verteilen Sie grössere Posten, die unregelmässig anfallen, auf die Monate. So zum Beispiel Steuern, Hypothekarzinsen, Versicherungsprämien.
- Zahnarztrechnung, Nachzahlung für Heizkosten, spezielle Schulung der Kinder – rechnen Sie eine Reserve ein für Unvorhergesehenes.
- Achtung Budgetfallen: Betrachten Sie Kreditkarteneinkäufe als bereits ausgegebenes Geld – auch wenn die Rechnung erst im nächsten Monat eintrudelt. Auch Auto-leasing kann Ihr Budget über längere Zeit erheblich belasten.

Das Budget nach dem Tag X

Wie hoch Ihre AHV- und Ihre Pensionskassenrente sein werden, finden Sie am besten

zusammen mit einem Vorsorgeberater heraus. Hinzu kommen Leistungen aus der 3. Säule und die Vermögenserträge.

Auf der Ausgabenseite können Sie mit einigen Einsparungen rechnen: Berufsauslagen wie auswärtige Verpflegung oder Kosten für den Arbeitsweg entfallen und die Steuerbelastung nimmt ab. Allerdings werden Sie viel mehr Zeit haben für Aktivitäten, längere Reisen und Hobbys. Unter dem Strich bleibt deshalb oft ein gleich hoher Bedarf wie vor der Pensionierung. Wie lässt sich ein allfälliges Manko beheben?

Vermögen verzehren Das letzte Hemd hat bekanntlich keine Taschen. Was Sie an Vermögen haben, dürfen Sie verbrauchen – in sinnvollen Portionen.

Wohnsituation überprüfen Die Wohnkosten machen einen grossen Teil Ihres Budgets aus. Benötigen Sie auch nach der Pensionierung ein grosses Haus, oder reicht eine Wohnung, die günstiger und erst noch weniger arbeitsintensiv ist?

Weiterhin aktiv Gut möglich, dass Sie Ihre Erfahrung auch nach 65 noch in einem Teilzeitjob ganz nach Ihrem Gusto einsetzen wollen und können. Angesichts der demografischen Veränderungen zeichnet sich bereits heute ein Mangel an erfahrenen Arbeitskräften ab.

Budget: So viel bleibt unterm Strich

Einnahmen pro Monat	Aktuell	Pensioniert
Erwerbseinkommen von Mann und Frau inkl. 13., Gratifikation, Kinderzulagen		
Renten AHV, Pensionskasse, privat finanzierte Renten		
Erträge aus Wertschriften, Liegenschaften etc.		
Weitere Einnahmen		
Total Einnahmen		

Ausgaben pro Monat	Aktuell	Pensioniert
Wohnen Miet- bzw. Hypothekarzins; Nebenkosten bzw. Unterhalt; Radio, TV, Telefon, Internet		
Versicherungen Krankenkasse, Hausrat und Haftpflicht, Auto, Lebensversicherungen, Säule 3a, Rechtsschutz		
Steuern		
Haushalt Nahrung, Getränke, Verpflegung ausser Haus; Kleider; Körperpflege; Zeitungen, Zeitschriften; Haustiere		
Verkehr ÖV, Auto, Motorrad und Velo		
Freizeit Hobbys, Ausgang; Bücher, Weiterbildung; Mitgliederbeiträge; Ferien		
Gesundheit Arzt (Kostenbeteiligung); Zahnarzt		
Verschiedenes Alimente; Geschenke, Spenden; Anschaffungen; Unvorhergesehenes		
Total Ausgaben		

Plus oder Minus?	Aktuell	Pensioniert
Total Einnahmen		
Total Ausgaben		
Überschuss/Fehlbetrag		

SPAREN UND ANLEGEN

Machen Sie mehr daraus

Die Rechnung ist einfach: Je mehr Rendite Ihr Ersparnis abwirft, desto mehr steht nach der Pensionierung zur Verfügung. Wenn da nicht die Anlagerisiken wären...

«Bei den heutigen Zinsen kann ich das Geld auch unter der Matratze horten», empört sich mancher Sparkontobesitzer. Und sucht nach Anlagen mit mehr Rendite. Ganz ohne Sparkonto allerdings geht es nicht. Hier liegen Ihre Reserve für Unvorhergesehenes (empfehlenswert: drei bis sechs Monatslöhne) sowie Geld, das Sie in absehbarer Zeit für eine bestimmte Anschaffung benötigen. Wie hoch der Saldo sein soll, hängt ganz von Ihren persönlichen Umständen ab. Für Ihr weiteres Vermögen halten Banken und Versicherer unterschiedlichste Finanzinstrumente bereit. Sie haben die Wahl!

Vermögensaufbau mit der Säule 3a

Geld, das Sie definitiv für die Pensionierung zur Seite legen können, ist dank den steuerlichen Vergünstigungen in der gebundenen Säule 3a gut aufgehoben – sei es bei einer Bank oder einer Versicherung.

Bankenlösung Auf Ihr 3a-Konto zahlen Sie jedes Jahr so viel ein, wie Ihre Finanzlage zulässt. Verzinst wird das Guthaben mit einem Vorzugszins. Statt eines konventionellen 3a-Kontos können Sie auch ein fondsgebundenes wählen, das bessere Renditen verspricht. Das Anlagerisiko allerdings liegt dann ganz bei Ihnen. Je nach Anlagemix und

Börsenlage sind auch Verluste nicht ausgeschlossen.

Vorteil des 3a-Kontos: Sie sind flexibel beim Sparen.

Versicherungslösung Wenn Sie sich für eine 3a-Versicherung entscheiden, dient ein Teil der jährlichen Prämie zur Deckung der Risiken Invalidität und/oder Tod, der Rest dem Vorsorgesparen. Bei gleicher Einzahlung ist die Rendite deshalb tiefer als beim 3a-Konto, das keinen Risikoschutz beinhaltet. Angeboten werden auch fondsgebundene Vorsorgepolicen.

Vorteil der 3a-Police: Dank dem Sparzwang der jährlichen Prämienzahlung und der Prämienbefreiung bei Erwerbsunfähigkeit sind Sie sicher, Ihr Sparziel zu erreichen.

- Sie können diese beiden Lösungen auch kombinieren, indem Sie bei einer Versicherung eine 3a-Risikopolice abschliessen und bei einer Bank ein 3a-Sparkonto eröffnen.

Sparen mit Lebensversicherungen

Auch im Rahmen der freien Vorsorge bieten die Versicherer verschiedene Produkte an. Da diese den Sparprozess mit einem Risikoschutz kombinieren, spricht man von ge-

mischten Lebensversicherungen. Im Vordergrund stehen drei Varianten:

Versicherung mit Jahresprämie Der Klassiker unter den Lebensversicherungen deckt sowohl ein Todesfall- wie auch ein Erlebensfallkapital ab. Neben Policen mit festem Zinssatz gibt es auch fondsgebundene – mit dem entsprechenden Anlagerisiko. Der Vorteil solcher Versicherungen: Sie unterstellen sich damit selber einem Sparzwang. Vereinbaren Sie aber in jedem Fall Prämienbefreiung, damit Sie Ihr Sparziel auch bei Erwerbsunfähigkeit erreichen.

- Schliessen Sie Lebensversicherungen mit Jahresprämie nur ab, wenn Sie sicher sind, dass Sie die Zahlungen während der ganzen Laufzeit leisten können. Eine vorzeitige Vertragsauflösung ist immer mit Verlusten verbunden. Das gilt im Übrigen auch für Policen der Säule 3a.

Einmaleinlageversicherung Statt jährlicher Prämien zahlen Sie bei Abschluss einen grösseren einmaligen Betrag ein. Auch diese Policen sind sowohl mit fester Verzinsung als auch fondsgebunden zu haben.

Lebensrentenversicherung Statt einer einmaligen Kapitalauszahlung bei Vertragsab-

lauf können Sie auch eine Rente versichern. Je nach Vertrag erhalten Sie die Rente lebenslang. Solche Lebens- oder Leibrentenversicherungen lassen sich sowohl mit einer Einmaleinlage als auch mit Jahresprämien finanzieren.

Auf der Offerte finden Sie auch «Überschüsse» aufgeführt, die Ihnen bei Ablauf zusätzlich zu den garantierten Leistungen ausbezahlt würden. Doch Achtung: Überschüsse hängen vom Geschäftsverlauf des Versicherten ab und sind nie garantiert!

» Stichwort «Steuerprivileg»

Lebensversicherungen mit Kapitalauszahlung sind steuerlich privilegiert. Zwar lassen sich die Prämien in der Steuererklärung meist nicht absetzen. Doch bei der Auszahlung ist das ganze Kapital samt den Erträgen und einem allfälligen Überschuss steuerfrei (Mindestlaufzeit bei Einmaleinlagepolicen fünf Jahre, für fondsgebundene Policen zehn Jahre).

Die Welt der Wertpapiere

Mit Geld für Ihre Altersvorsorge werden Sie nicht spekulieren wollen, Sicherheit steht im Vordergrund. Andererseits handelt es sich in

der Regel um langfristige Anlagen, und da dürfen Sie etwas riskanter vorgehen und sich so bessere Renditen sichern. Im Folgenden eine Übersicht über die wichtigsten Finanzinstrumente.

Obligationen Als Käufer einer Obligation stellen Sie Ihr Geld einem Unternehmen oder einer Institution der öffentlichen Hand (Gemeinde, Staat) zur Verfügung und erhalten dafür einen Zins. Am Ende der Laufzeit wird das Kapital zurückgezahlt. Die Sicherheit Ihrer Investition hängt entscheidend von der Kreditwürdigkeit des Schuldners ab. Achten Sie deshalb auf ein gutes Rating (AAA oder AA).

Während der Laufzeit können die Kurse Ihrer Obligationen schwanken. Das kann Ihnen egal sein, wenn Sie sie sowieso bis Ablauf behalten wollen. Sind Sie aber gezwungen, vorzeitig zu verkaufen, kann im ungünstigen Fall ein Verlust resultieren.

Aktien Mit dem Kauf einer Aktie werden Sie Miteigentümer des ausgebenden Unternehmens. Sie sind beteiligt am Unternehmenserfolg, einerseits über die Dividende, die allenfalls ausgeschüttet wird, vor allem aber über die Kurssteigerung, die «Ihre» Firma an der Börse erzielt.

Das Kursrisiko liegt aber ebenso bei Ihnen; Sie haben kein Anrecht auf Rückzahlung

Ihres Kapitals. Ihre Investition ist dem Auf und Ab der Börse ausgesetzt. Sicherheit geben drei Faktoren:

- die Qualität der Unternehmen hinter Ihren Aktien
- eine breite Streuung auf verschiedene Titel
- ein langfristiger Anlagehorizont (mindestens zehn Jahre)

» Stichwort «Kapitalschutzprodukte»

Kapitalschutzprodukte gehören zu den strukturierten Produkten. Sie garantieren eine Mindestrückzahlung (zum Beispiel 90 Prozent) und ermöglichen gleichzeitig, an einer positiven Entwicklung der Börse teilzunehmen. Aufgepasst: Nicht alle strukturierten Produkte enthalten einen Kapitalschutz. Zudem sind diese Produkte bloss so gut wie das Finanzinstitut, das dahintersteht. Kaufen Sie solche Titel nur, wenn Sie sie wirklich verstehen.

Anlagefonds bündeln die Gelder vieler Anleger und legen sie breit diversifiziert in unterschiedlichste Wertpapiere an. So kommen Sie auch mit kleineren Beträgen in den Genuss von professionellen Anlagetechniken und Risikoabsicherungen. Das Angebot an

Fonds ist riesig: Obligationen, Aktien, Rohstoffe, Edelmetalle, Immobilien, bestimmte Branchen und Länder ... Es gibt konservativ ausgerichtete Fonds, ausgewogene, aber auch äusserst spekulative. Auskunft über die Qualität der einzelnen Fonds geben Renditevergleiche und Ratings.

Fondssparpläne erlauben, schon mit kleinen Beträgen ins Wertschriftensparen einzusteigen. Und so funktionieren diese Sparpläne: Sie zahlen regelmässig zum Beispiel 100 Franken ein, die in Fonds Ihrer Wahl investiert werden. Je nach Tageskurs erhalten Sie mehr oder weniger Anteile für Ihr Geld. Über einen längeren Zeitraum gleichen sich so Kursschwankungen aus, was zu günstigen Durchschnittskursen führt.

Grundregeln des Geldanlegens

1. Je höher die Rendite, desto grösser das Risiko.
2. Je langfristiger eine Anlage, desto mehr Risiko ist vertretbar.
3. Nie alles auf eine Karte setzen, sondern möglichst diversifiziert anlegen.
4. Hände weg von Finanzprodukten, die Sie nicht verstehen.

Weitere Infos

- Nathalie Garny, Martin Müller, Hanspeter Schreiber, Marcel Weigle: Das Beobachter-Geldbuch. Gezielt sparen, sicher vorsorgen, erfolgreich anlegen. Beobachter-Buchverlag
 - www.nzz.ch/finanzen
Informatives Finanzportal der Neuen Zürcher Zeitung
 - www.swissquote.ch
Fonds suchen und vergleichen
-



SwissLife
So fängt Zukunft an.